

ORGANHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR GEMEINDEN

Die Führung einer Gemeinde wird durch die Regulierungsdichte und -geschwindigkeit immer anspruchsvoller. Eine Organhaftpflichtversicherung schützt Gemeinden und ihre Amtsträger vor finanziellen Folgen persönlicher Haftungsansprüche – ein Sicherheitsnetz in einer zunehmend komplexen Verwaltung.

REBEKKA OEHNINGER, GEMEINDERÄTIN FELBEN

Eine Umfrage unter 59 teilnehmenden Gemeinden zeigt auf, dass 41 von ihnen über eine Organhaftpflichtversicherung verfügen. 15 Gemeinden haben derzeit keinen entsprechenden Versicherungsschutz, während 3 Gemeinden teilweise oder alternative Lösungen umgesetzt haben.

Gegenstand der Organhaftpflichtversicherung ist grundsätzlich die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht der versicherten Personen für Vermögensschäden, die sie aufgrund von Pflichtverletzungen in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen als Organe einer Gemeinde verursacht haben.

SCHADENBEISPIELE

- Mangelhafte Überwachung und Kontrolle
- Falsche oder unterlassene Entscheidungen
- Nichteinhaltung von Gesetzen
(z. B. Arbeits-, Umwelt- oder Wettbewerbsrecht)
- Unsorgfältige Bewertung von Fusionen, Übernahmen oder Verkäufen

Die Organhaftpflichtversicherung bietet Schutz, indem sie begründete Entschädigungen übernimmt – genauso die Abweisung unbegründeter Haftpflichtansprüche und den Rechtsschutz. Denn Forderungen können langwierige gerichtliche Verfahren auslösen, die nicht nur viel Geld, sondern auch Zeit und Nerven kosten. Ohne eine solche Versicherung würden die Organe in der Regel persönlich für solche Kosten aufkommen müssen, was erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten kann. Eine Organhaftpflichtversicherung bietet somit eine wichtige Absicherung für diejenigen, die in



verantwortlichen Positionen tätig sind und hilft dabei, das Risiko von existenzbedrohenden Haftungsansprüchen zu minimieren.

Augenscheinlichster Vorteil der Organhaftpflichtversicherung ist, wie dargestellt, der umfassende Versicherungsschutz aller Organe einer Gemeinde. Auch bei dieser Organhaftpflichtversicherung ist die Versicherungsdeckung aufgrund verschiedener Ausschlüsse eingeschränkt. Trotz dieser Ausschlussgründe bleibt eine solche Versicherung von erheblicher Bedeutung, vor allem wenn sie auch als Rechtsschutzversicherung wirkt. Zu bedenken ist aber, dass eine solche Versicherung in keinem Fall vor den hohen zeitlichen und psychischen Belastungen eines Schadenersatzprozesses sowie dem Reputationsschaden zu schützen vermag. ■